



# Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2013, 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

**Vorsitz** Susanne Schläpfer-Voser, Gemeindeammann

**Protokoll** Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler** Kurt Bianchi  
Daniel Eckenstein  
Adolf Heldmann  
Stephanie Mekik  
Elisabeth Seiler  
Marco Voser

## Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

**Stimmberechtigte laut Register:** 3'795

**Beschlussesquorum:** 1/5 759

**Anwesende Stimmberechtigte:** 109

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit Tranksame am Eingang der Turnhalle versorgt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, den Pressevertreter der Limmatwelle sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

**Eintreten**

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

**Traktandenliste**

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2012, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2012, Genehmigung
4. Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017
5. Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages
6. Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

7. Rückbau der Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, Kreditgenehmigung von Fr. 135'000.--
8. K 274/Chrüzlibergweg/Kirchfeldstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
9. Reservoir Rehweg, Genehmigung der Kreditabrechnung
10. Limmatstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
11. Höhenweg/Sandrainstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
12. Stockstrasse/Weststrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung
13. Poststrasse/Lägernblick, Genehmigung der Kreditabrechnung
14. Einbürgerungen
  - a) Alushi, Teuta
  - b) Denis Clastan, Maria Juliana
  - c) Dobazas, Timoleon
  - d) Duvnjak, Alen
  - e) Dzajic, Snjezana
  - f) Ganeshan, Mathushan
  - g) Grujic, Nikola
  - h) Matz, Charles
  - i) Riggio, Anna
  - j) Shala, Besmir
15. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

**Die Traktandenliste gilt als genehmigt.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Informationen des Gemeinderates**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** gibt folgende Informationen ab:

**Gratulation STV Neuenhof**

Die Turnerinnen und Turner des STV Neuenhof nahmen sehr erfolgreich am Eidgenössischen Turnfest in Biel teil. Die Aktivturner traten in der dritten Stärkeklasse an und wurden Turnfestsieger dieser Klasse. Herzliche Gratulation!

**Fragenbeantwortung ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013**

Herr Hans Rudolf Krüttli beantragte dem Gemeinderat, zusätzliche Kosten am Dorffest zu übernehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, am bestehenden Konzept festzuhalten und die bereits geleisteten Leistungen – auch aus Rücksicht auf die anderen Vereine – nicht zu erweitern.

Frau Regina Roth interessierte sich, wie hoch die Kosten der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013 waren. Die anfallenden Kosten beliefen sich – ohne Berücksichtigung der Sitzungsgelder – auf rund Fr. 14'000.--.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Info Stand Gesamtpaket „Strategie Vorwärts“**

Neue Bau- und Nutzungsordnung

Am 3. Dezember 2011 hat das erste Forum mit der Bevölkerung stattgefunden. Über 80 Personen diskutierten in verschiedenen Workshops über die Qualitäten und die Problemfelder von Neuenhof. Der Rundgang bzw. die Begehung mit der Projektleitung und der Ortsplanungskommission führte durch die verschiedenen Teilgebiete und Quartiere von Neuenhof. Anhand der Stärke- und Schwächeanalyse des ersten Forums sowie den Erkenntnissen aus der Ortsbegehung wurde gemeinsam einen entsprechenden Zielkatalog mit einem Entwurf des Zukunftsbildes von Neuenhof erarbeitet. Am zweiten Forum vom 2. Juni 2012 wurde der Bevölkerung das vom Gemeinderat verabschiedete Zukunftsbild präsentiert und über die Siedlungs-, Freizeit und Verkehrsentwicklungsstrategie diskutiert. Diese Inputs fliessen nun in die Massnahmen für das räumliche Gesamtkonzept sowie die Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Am dritten Forum vom 16. März 2013 wurde über das räumliche Entwicklungskonzept diskutiert. Baden Regio ist über das weitere Vorgehen von Neuenhof informiert.

Des Weiteren werden Vertiefungsarbeiten in verschiedenen Schlüsselprojekten getätigt. Ein solches Schlüsselprojekt ist das Gebiet Händli. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 wird über die weiteren Schritte informiert.

Ein weiteres Projekt ist die Aufwertung im Zentrum von Neuenhof. Das Zentrum, das im Zukunftsbild definiert wurde, sollte räumlich und visuell so dargestellt werden, dass der Bevölkerung gezeigt werden kann, wie es in ca. 15 Jahren aussehen könnte.

Die Bauarbeiten der Arealüberbauung Kreuzsteinwiese und Lindenstrasse haben begonnen. Für die 3. Etappe „Im Quer“ hat der Gemeinderat die Baubewilligung erteilt. Die Gesamtanierung der Wohnüberbauung Webermühle ist schon weit fortgeschritten und wird im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Baueingabe für das Hotel „Mirage“ ist erfolgt und hat bereits öffentlich aufgelegt.

Für die Revision einer Bau- und Nutzungsordnung erhalten Gemeinden vom Kanton generell einen Kostenbeitrag von jeweils 17 %, was bei der Gemeinde Neuenhof rund Fr. 90'000.-- entspricht. Nach etlichen Gesprächen und mehrmaligem Schriftverkehr mit dem Kanton hat dieser der Gemeinde Neuenhof – auch aufgrund der Fusionsabsichten der Gemeinde Neuenhof – sogar einen Kantonsbeitrag von Fr. 270'000.-- zugesprochen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Schulraumplanung

Die Auslösung dieser flankierenden Massnahme war die Änderung der Bildungsreform des Kantons Aargau und die steigende Schülerzahl in Neuenhof. Das Aargauer Stimmvolk hat dem Vorhaben zur Stärkung der Volksschule am 11. März 2012 grünes Licht gegeben. Ab dem Jahr 2014 wird der Wechsel im Schulsystem, neu sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe, umgesetzt. Im Dezember 2011 wurde das Gewinnerprojekt „HERMAN“ im Gemeindehaus öffentlich ausgestellt. Der Gemeinderat genehmigte im März 2013 das Vorprojekt und die Lehrerschaft wurde darüber informiert. An einer Informationsveranstaltung im Herbst 2013 wird der Gemeinderat der Bevölkerung das Projekt präsentieren und der Wintergemeindeversammlung 2013 einen Baukredit für die Renovation und Erweiterung der Schulbauten vorlegen.

Finanzen

Die Aargauer Gemeinden stellen ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2014 auf das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) um. Zielsetzung der Einführung von HRM2 in den Aargauer Gemeinden ist u.a. die Harmonisierung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden, die tatsächliche und standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage, die Verbesserung der Transparenz der Rechnungslegung sowie die Bilanzwahrheit und –klarheit. Zudem gibt es einheitliche Regeln für die Offenlegung von Beteiligungsverhältnissen, Rückstellungen und Stillen Reserven. Die Bilanz- und Erfolgsrechnung werden den privatwirtschaftlichen Verhältnissen angepasst, sodass theoretisch jede Schweizer Gemeinde miteinander verglichen werden könnte. Der Gemeinderat hat die Budgetverantwortlichen aufgefordert, die einzelnen Budgetposten noch in HRM1-Form einzureichen. Anschliessend werden diese auf HRM2 umgeschrieben. Der Wintergemeindeversammlung 2013 wird ein Budget 2014 in dieser neuen Form vorgelegt.

Eine wichtige Änderung von HRM1 zu HRM2 ist, dass alle Mobilien und Immobilien der Gemeinde aufgewertet werden; dadurch wird das Eigenkapital der Einwohnergemeinde bis weit über Fr. 50 Mio. steigen. Zukünftig erfolgen die Abschreibungen nicht mehr vom Restwert, sondern vom Buchwert. Weiter erfolgen auch Namensänderungen; so wird z. B. die Bestandesrechnung (HRM1) neu „Bilanz“ und die Laufende Rechnung „Erfolgsrechnung“ heissen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde die IG für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich in die Arbeitsgruppe des Kantons aufgenommen. Ab dem 1. November 2013 ist diese Interessensgemeinschaft im Besitz von allen Dokumenten, die in dieser kantonalen Arbeitsgruppe diskutiert werden. Ziel dieser IG ist es, dass der Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden fairer aufgeteilt wird und dass die Steuerschere, welche im Kanton Aargau extrem weit auseinander ist, kleiner wird.

Im Januar 2013 wies der Grosse Rat des Kantons Aargau die Spitalfinanzierung an den Regierungsrat des Kantons Aargau zurück. Für die Gemeinde Neuenhof erfreulich ist auch, die Bereinigung der finanziellen Differenzen zwischen den Gemeinden und eine einvernehmliche Lösung bis zur Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleiches zu finden.

Der Gemeinderat startet mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) das zweijährige Projekt „Anstiftung zur Nachbarschaft“. Ziel dieses Projektes ist es, Ressourcen und Fähigkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof abzuholen und neue Ideen zu entwickeln. Dabei soll nicht das Politische, sondern die Neuenhofer Bevölkerung im Zentrum stehen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 1**

**Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.**

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 2**

**Rechenschaftsbericht 2012, Kenntnisnahme**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2012 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

**Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2012 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 3**

**Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2012, Genehmigung**

Bevor die Jahresrechnung 2012 behandelt wird, informiert **Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** über die aktuelle Finanzlage sowie über die Rechnungsablage der Gemeinde Neuenhof. Sie verzichtet auf das seitenweise Durchgehen der Rechnung, würdigt aber in einem Tour d'horizon verschiedene Abweichungen und Zahlen.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme der Gemeinderechnungen. Die Rechnungen wurden von der BDO AG und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft. Damit Kosten gespart werden können, wird auf die Zustellung von detaillierten Rechnungsausdrucken verzichtet. Der Bericht und die Zusammenfassungen ergeben eine gute und übersichtliche Darstellung der Rechnungsergebnisse.

**LAUFENDE RECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE**

Die Laufende Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 28'668'580.08 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 3'159'549.62 und ist damit Fr. 211'899.62 höher als im Budget vorgesehen. Es mussten deutlich höhere Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales verbucht werden, die nur teilweise durch Einsparungen im Bereich des Lohn- und Sachaufwandes kompensiert werden konnten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

Erträge* (in Fr. 1'000)	Rechnung 2012	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
		Fr.	Fr.	%	Fr.
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe					
Steuern	15'400	- 54	- 0,4	+ 1'182	7,7
Konzessionsabgaben	182	+ 18	+ 9,9	- 7	- 3,8
Vermögenserträge	479	+ 19	+ 4	+ 6	1,3
Entgelte	6'034	- 613	- 10,1	- 163	- 2,7
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	0,0	- 474	
Rückerstattungen von Ge- meinwesen	1'053	+ 1	+ 0,1	- 112	- 10,6
Anteile und Beiträge					
Beiträge für eigene Rechnung	1'540	- 27	- 1,8	- 324	- 21,0
Einlage Spezialfinanzierungen	126	+ 43	- 11,8	+ 40	31,7
Aufwandüberschuss	3'160	+ 212			
Interne Gutschriften	2'394	- 52	4,8	- 190	-7,9

\* Erträge Laufende Rechnung exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste netto Fr. 12'269'107.82. Der Voranschlagswert wurde somit um Fr. 210'892.18 oder 1,70 % unterschritten. Nach Erhalt der Steuererklärungen 2011 wurden die provisorischen Rechnungen 2011 und 2012 – wo notwendig – angepasst. Dank dieser Massnahme und einem sehr erfreulichen Eingang an abgeschriebenen Steuerforderungen konnte die optimistische Budgetvorgabe fast erreicht werden.

Beim Eingang an **Quellensteuern** ist weiterhin schwer abschätzbar, da diese stark vom wirtschaftlichen Fortgang abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass die Einnahmen stabil bleiben und die aus den Rückständen im Abrechnungssystem resultierenden Mindereinnahmen im Jahr 2011 teilweise aufgearbeitet werden konnten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Die Steuern **der juristischen Personen** liegen mit Fr. 1'980'403.-- um Fr. 280'403.-- über der Budgetberechnung. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Die Mehrzahl der Veranlagungen ist noch provisorisch und vielfach liegen noch keine Jahresabschlüsse der Firmen für das Jahr 2011 vor. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Erträge künftig ähnlich entwickeln, obwohl die Analyse der Steuereingänge eher auf ein übermässiges Jahr hindeutet.

Der Ertrag der **Konzessionen** fiel im Rahmen der Vorjahre aus.

Beim Vergleich ist bei den **Vermögenserträgen** im Vergleichsjahr der ausserordentliche Buchgewinn von Fr. 3'859'166.20 abzurechnen. Unter Berücksichtigung dieses Buchgewinnes zeigt sich, dass die Vermögenserträge im Jahre 2012 stabil geblieben sind.

Die Abweichung der Erträge aus **Entgelten** begründet sich mit Veränderungen bei Rückerstattungen des Bereichs Sozialhilfe, Versicherungsleistungen und tieferen Erlösen aus Gebühren durch gesetzliche Veränderungen.

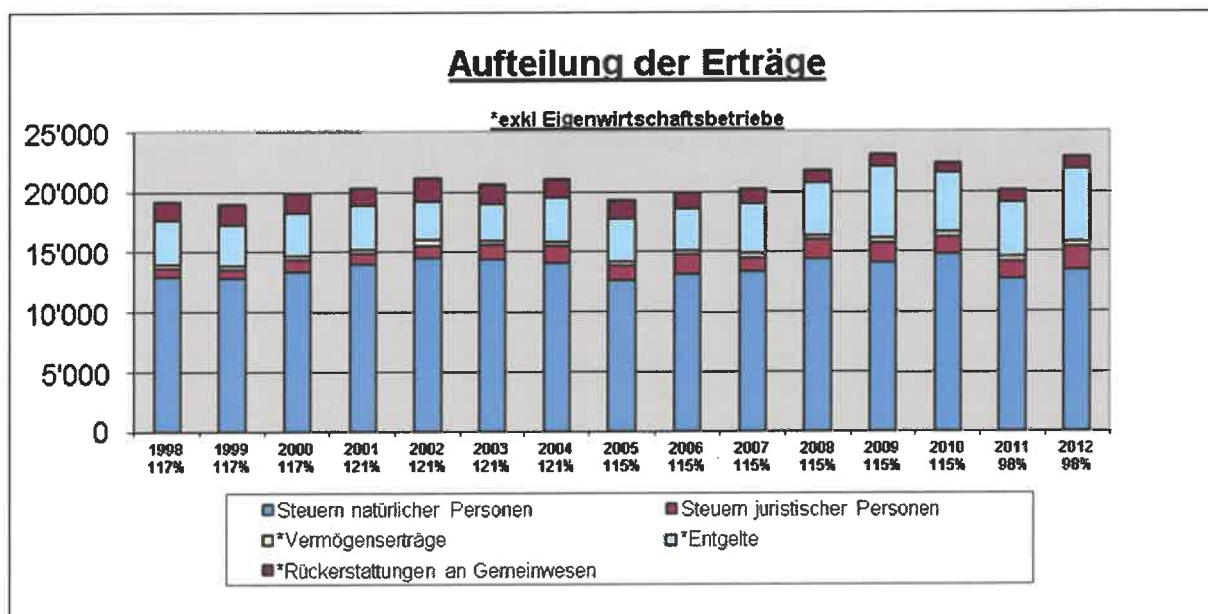
Die Position **Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung** stellt den Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich an Neuenhof dar. Im Gegensatz zum Jahr 2011 hat die Gemeinde Neuenhof im Jahre 2012 keinen Finanzausgleichsbeitrag erhalten und muss weiterhin davon ausgehen, dass die schwierige finanzielle Situation ohne wesentliche Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich bewältigt werden muss.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträgen für eigene Rechnung** begründen sich in einer Nachzahlung aufgrund der definitiven Abrechnung des Jahres 2011 nach Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) des Kantons zu Gunsten der Nettoaufwendungen im Sozialbereich.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'159'549.62 ab. Die Verbuchung erfolgt zu Lasten des vorhandenen Eigenkapitals. Der ausgewiesene Saldo beträgt neu Fr. 4'104'699.74.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

ERTRAG	Steuern natürliche Personen		Steuern juristische Personen		Vermögenserträge		Entgelte/Konzessionen		Rückerstattungen/Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998	12'862	67,0	760	4,0	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'769	9,3
2000	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003	14'278	69,3	1'297	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004	13'994	66,6	1'448	6,9	360	1,7	3'667	17,4	1'554	7,4
2005	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	5,0
2009	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,4
2010	14'754	66,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011	12'270	55,9	1'980	9,0	352	1,6	6'197	28,2	1'165	5,3
2012	13'357	58,5	1'980	8,7	426	1,9	6'034	26,4	1'052	4,6



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

<b>Aufwendungen*</b> (in Fr. 1'000)	<b>Rechnung 2012</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011</b>		<b>Veränderung gegenüber der Rechnung 2010</b>	
		<b>Fr.</b>	<b>%</b>	<b>Fr.</b>	<b>%</b>
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>%</b>	<b>Fr.</b>	<b>%</b>
Personalaufwand	6'083	- 71	- 1,2	52	0,9
Sachaufwand	4'308	- 10	- 0,2	336	7,8
Passivzinsen	401	- 160	- 39,9	- 11	- 2,7
Abschreibungen gesamthaft	1'514	- 426	- 28,1	- 171	- 11,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	2'167	61	2,8	120	5,5
Eigene Beiträge	13'497	167	1,2	784	- 5,8
Einlagen in Spezialfinanzierungen	3	- 663		- 176	
Interne Belastungen	2'394	- 52	- 2,2	- 190	- 7,9

Der **Personalaufwand** basiert grundsätzlich auf dem Lohnniveau der Jahresrechnung 2011. Die Abweichungen begründen sich in Personalmutationen.

Beim **Sachaufwand** liegen die Aufwendungen um Fr. 10'000.-- tiefer als angenommen. Es ergaben sich verschiedene Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Wie bereits in den Vorjahren beschränkte sich der Sachaufwand auf notwendige Ausgaben und dem Verzicht auf das Wünschbare jedoch nicht zwingende Vorhaben.

Auch die Belastung der **Passivzinsen** liegt unter der Budgetvorgabe. Die Verschiebungen bei den Investitionsvorhaben und die weiterhin sehr tiefen Zinssätze für das Fremdkapital ermöglichten es, dass die Ausgaben im Rahmen des Vorjahres verblieben.

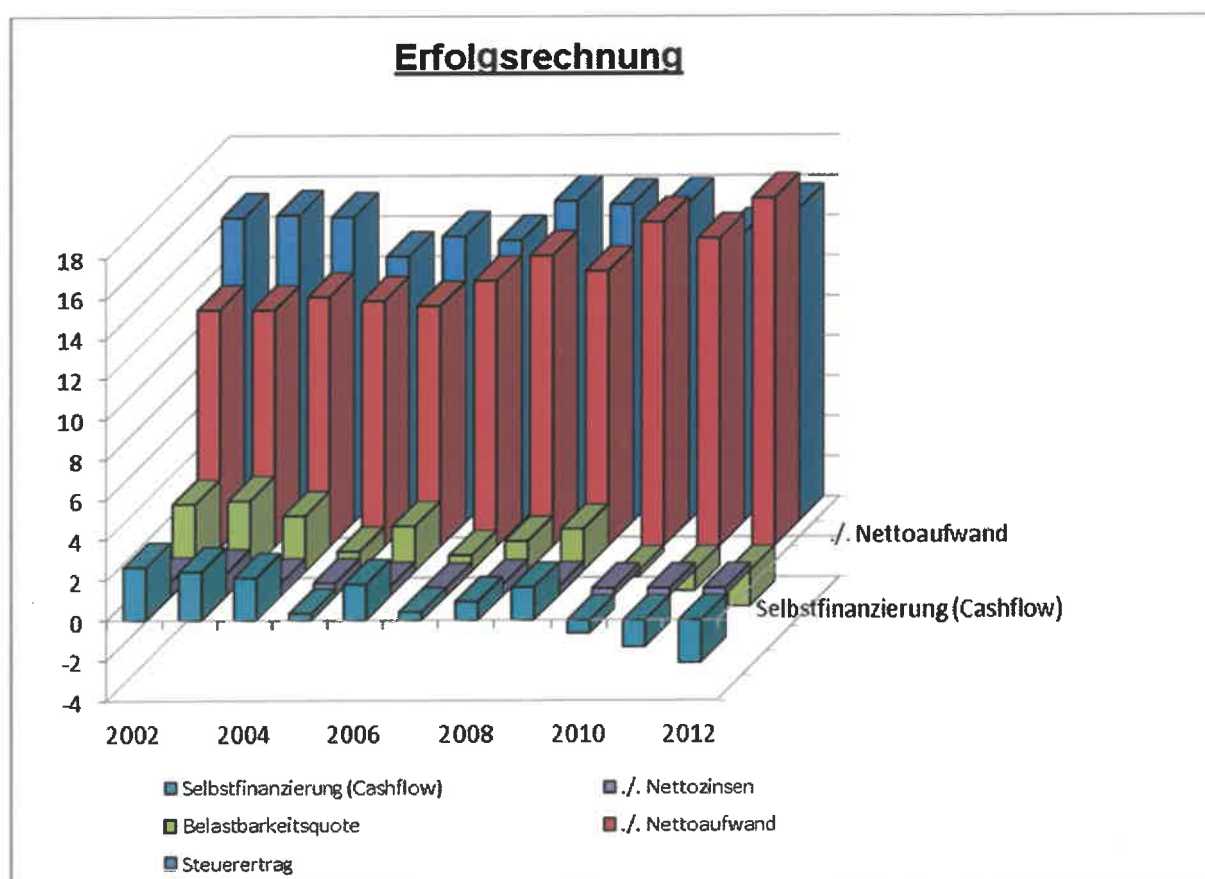
Die vorgeschriebenen **Abschreibungen** des Verwaltungsvermögens liegen mit Fr. 966'634.20 um rund Fr. 285'000.-- unter dem Vorjahreswert. Die Verschiebung von Investitionen aufgrund der Beschränkung auf das absolut Notwendige führte zu einem deutlich tieferen Wert an abzuschreibendem Verwaltungsvermögen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Die **Eigenen Beiträge** beinhalten die Besoldungskostenanteile der Lehrpersonen, Schulgelder an kantonale Schulen, Defizitbeiträge an das KSB sowie die Beitragsleistung an den Kanton zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Zusätzlich werden auch die Unterstützungsleistungen materieller Hilfe diesem Bereich belastet. Dabei sind auch die Ertragswerte zu berücksichtigen und in der Gesamtanalyse der Nettoaufwand zu vergleichen.

(in Fr. 1'000)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuerertrag	14'218	14'015	15'966	15'797	15'852	14'333	15'553
./. Nettoaufwand	11'978	13'227	14'480	13'707	16'143	15'323	17'320
Belastbarkeitsquote	2'240	788	1'486	2'090	- 291	- 990	- 1'767
./. Nettozinsen	451	389	564	454	356	352	363
Selbstfinanzierung (Cashflow)	1'789	399	922	1'636	- 647	- 1'342	- 2'130



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE**

In der Investitionsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) stehen Fr. 1'608'109.85 Ausgaben Fr. 149'400.-- an Einnahmen gegenüber, was Nettoinvestitionen im Umfange von Fr. 1'458'709.85 ergibt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'054'000.--. Der Realisierungsgrad beträgt rund 71 % und liegt damit leicht tiefer als der Planwert.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung wurden Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 339'338.45 getätigt. Da die Investitionseinnahmen Fr. 445'740.45 betragen, resultiert gesamthaft eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 106'402.--. Vorgesehen war eine Abnahme von Fr. 450'000.--. Die Abweichung begründet sich im tieferem Einnahmewert durch Anschlussgebühren, was jedoch zum Teil durch die Veränderung bei den Investitionsausgaben aufgefangen werden konnte.

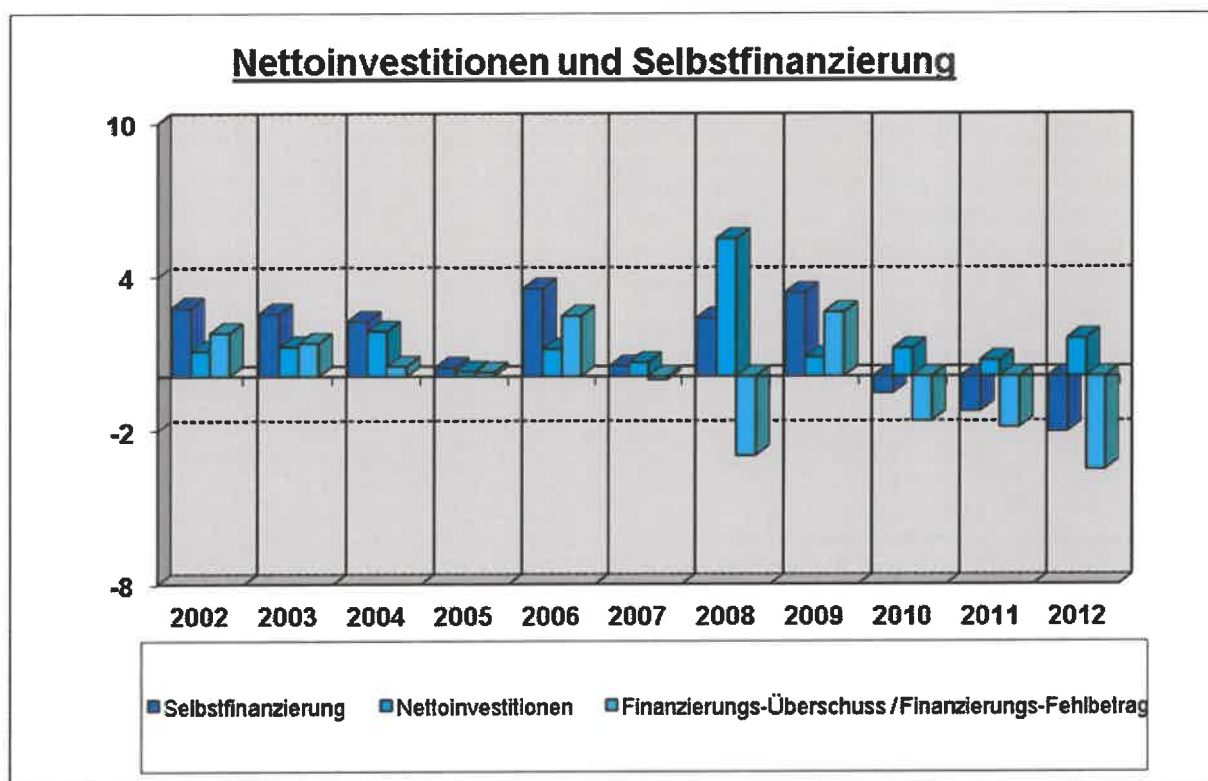
Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung.

(in Fr. 1'000)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen	1'054	530	5'289	743	1'072	617	1'459
./. Selbstfinanzierung	3'378	399	2'240	3'210	- 647	- 1'342	- 2'130
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	2'324	- 131	- 3'049	2'467	- 1'719	- 1'959	- 3'589



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**BESTANDESRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE**

<b>Schuldennachweis</b>	<b>Bestand Ende 2012 Fr.</b>	<b>Bestand Ende 2011 Fr.</b>	<b>Veränderung Fr.</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>30'058'327.77</b>	<b>31'847'614.52</b>	<b>- 1'789'286.75</b>
Finanzvermögen	12'052'262.41	13'934'176.01	- 1'881'913.60
Verwaltungsvermögen	17'371'149.21	16'879'073.56	492'075.65
Spezialfinanzierungen	634'916.15	1'034'364.95	- 399'448.80
<b>PASSIVEN</b>	<b>30'058'327.77</b>	<b>31'847'614.52</b>	<b>- 1'789'286.75</b>
Fremdkapital	18'524'366.05	17'072'895.11	1'451'470.94
Spezialfinanzierungen	7'429'261.98	7'510'470.05	- 81'208.07
Eigenkapital	4'104'699.74	7'264'249.36	- 3'159'549.62

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**AKTIVEN**

**Finanzvermögen**

Von den Aktiven entfallen Fr. 12'052'262.41 (40 %) auf das Finanzvermögen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von ca. 1,882 Millionen Franken teilt sich wie folgt auf:

Flüssige Mittel	Fr. - 2,060 Mio.
Guthaben	Fr. + 0,098 Mio.
Anlagen	Fr. - 0,040 Mio.
Transitorische Aktiven	Fr. + 0,120 Mio.

**Verwaltungsvermögen**

Die Veränderungen des Verwaltungsvermögens begründen sich in der Aktivierung der Investitionen des Berichtsjahres und den per Rechnungsabschluss getätigten Abschreibungen.

**Spezialfinanzierungen**

Die Abnahme bei den Spezialfinanzierungen ist in Verbindung mit den Veränderungen bei den Passiven gesamthaft zu betrachten.

**PASSIVEN**

**Fremdkapital**

Der Bestand an fremden Mitteln hat im Berichtsjahr von Fr. 17'072'895.10 auf Fr. 18'524'366.05 um Fr. 1'451'470.95 oder 8,5 % zugenommen.

**Die Veränderungen im Einzelnen:**

Laufende Verpflichtungen	Fr. + 0,455 Mio.
Kurzfristige Schulden	Fr. + 1,000 Mio.
Langfristige Schulden	Fr. - 0,300 Mio.
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Fr. - 0,000 Mio.
Transitorische Passiven	Fr. + 0,296 Mio.

Der Ausgabenüberschuss (Finanzierungsfehlbetrag) der Einwohnergemeinde von Fr. 3,6 Mio. konnte nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden, was entsprechende Aufnahmen von Fremdkapital zur Folge hatte.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Spezialfinanzierungen**

Aufgrund der erzielten Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe hat sich das Guthaben der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung auf ca. Fr. 6'794 Mio. verändert.

**Abwasserbeseitigung**

Investitionsabnahme Fr. 0,106 Mio.  
 Vorschussabtragung Fr. 0,293 Mio.

**Abfallbewirtschaftung**

Aufwandüberschuss Fr. 0,040 Mio.

**Eigenkapital**

Das ausgewiesene Eigenkapital hat sich durch das negative Ergebnis der laufenden Rechnung von Fr. 7'264'249.36 auf Fr. 4'104'699.74 vermindert.

## Kennzahlen-Auswertung

Version 22.11.99

<b>A</b>	Einwohnerzahl	8'361	<b>E</b>	Eigenfinanzierung	- 2'129'593
<b>B</b>	Steuern / FA	15'553'000	<b>F</b>	Nettoschuld	13'266'000
<b>C</b>	Belastbarkeit	- 1'766'593	<b>G</b>	Verschuldungsgrenze	- 22'082'413
<b>D</b>	Nettozinsen	363'000		(Annuitätssatz = 8 %)	

<b>1 Nettozinsquote</b> Nettozinsen in % von Steuern/Finanzausgl.	0 - 5	= 4	D : B x 100  2,3	4
	5 - 10	= 3		
	10 - 13	= 2		
	über 13	= 1		
<b>2 Belastbarkeitsquote</b> Belastbarkeit in % von Steuern/FA	unter 18	= 1	C : B x 100  - 11,4	1
	18 - 25	= 2		
	25 - 30	= 3		
	über 30	= 4		
<b>3 Selbstfinanz.quote</b> Eigenfinanzierung in % Steuern/FA	unter 10	= 1	E : B x 100  - 13,7	1
	10 - 15	= 2		
	15 - 19	= 3		
	über 19	= 4		

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

<b>4 NS je Einwohner</b> Nettoschuld je Einwohner	bis 2'000	= 4	F : A  1'587	4
	bis 3'500	= 3		
	bis 5'000	= 2		
	über 5'000	= 1		
<b>5 Verschuldungsquote</b> Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung	bis 8	= 4	F : E  - 6,2	1
	8 - 12	= 3		
	12 - 18	= 2		
	über 18	= 1		
<b>6 Verschuldungsanteil</b> Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze	bis 25 %	= 4	NS : VsG x 100  - 60,1	1
	bis 60 %	= 3		
	bis 85 %	= 2		
	über 85 %	= 1		
<b>Total Punkte</b>				<b>12</b>

*Die Totalpunktzahl sollte über 12 liegen.*

Vorjahreswerte:                    2002 19,   2003 19,   2004 19,   2005 12,   2006 18,  
    2007 12,   2008 14,   2009 18,   2010 12,   2011 12

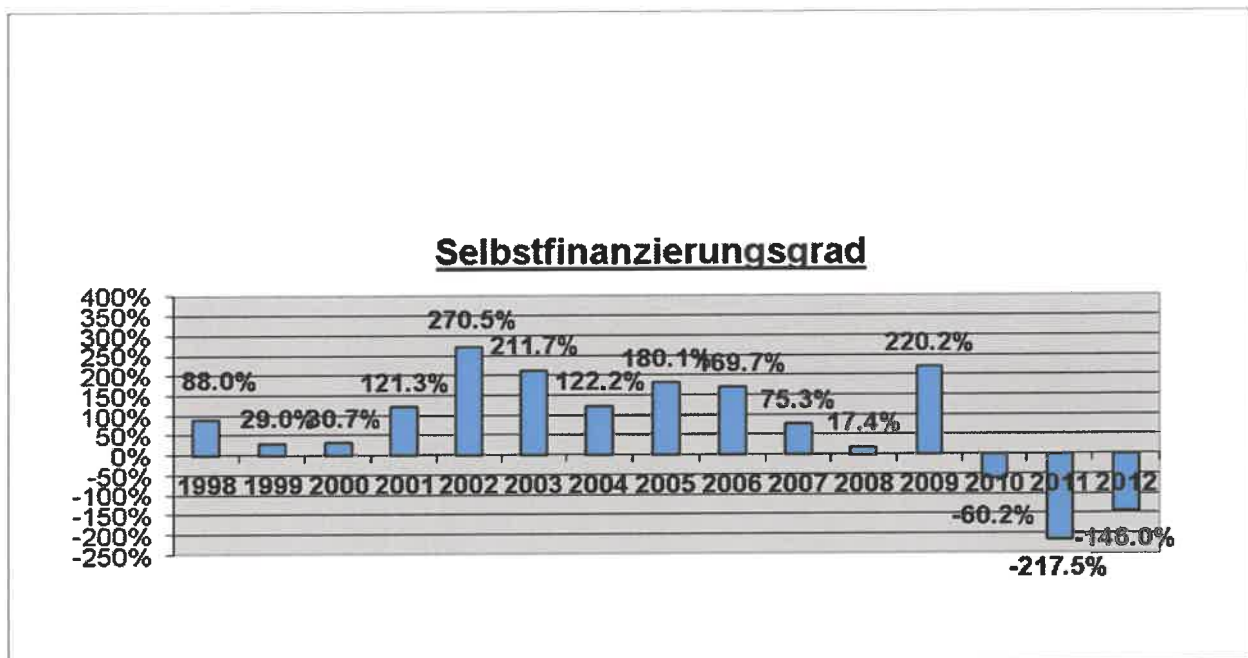
**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

FINANZKENNZAHLEN	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	%	%	%	%	%	%	%	%
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>  <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	180,1	320,5	75,3	17,4	220,2	- 60,2	- 217,5	- 146,0
<b>Aussage:</b>	Im Vergleich über mehrere Jahre ist erkennbar, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 führt zu einer Neuverschuldung und umgekehrt.							
<b>Bruttoinvestitionsquote</b>  <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtfinanzausgaben	6,8	4,0	2,2	28,3	4,5	4,3	3,7	1,2
<b>Aussage:</b>	Die Bruttoinvestitionsquote zeigt den Prozentsatz jenes Anteils an den Gesamtfinanzausgaben, der für Investitionen verausgabt worden ist.							
<b>Nettozinsen in % Gesamtsteuerertrag</b>  <u>Nettozinsen x 100</u> Gesamtsteuerertrag	4,84	3,17	2,9	3,53	2,87	2,25	2,46	2,33
<b>Aussage:</b>	Der Indikator sagt aus, welcher Anteil der Gemeindesteuererträge für den Schuldner netto aufgewendet werden muss.							
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>  <u>Nettoschuld</u> Anzahl Einwohner	1'391	1'084	1'095	1'493	1'150	1'361	1'119	1'587
<b>Aussage:</b>	Je höher die Nettoschuld pro Einwohner, desto höher die Verschuldung und künftige Zinsbelastung.							

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

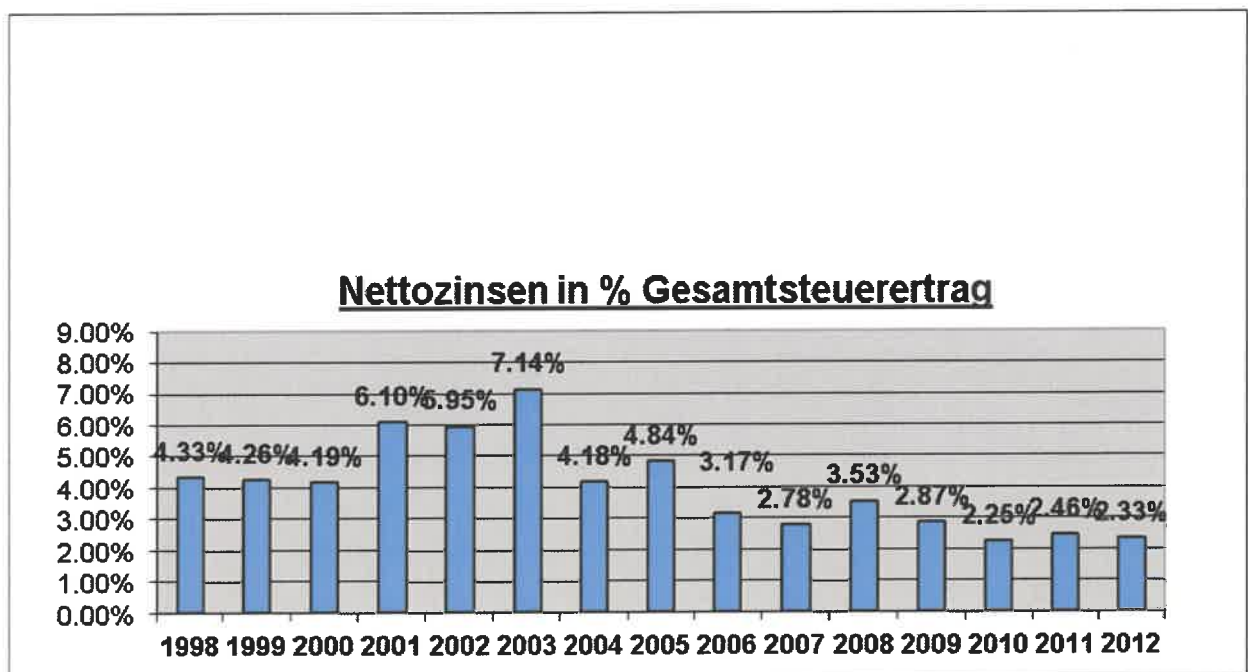
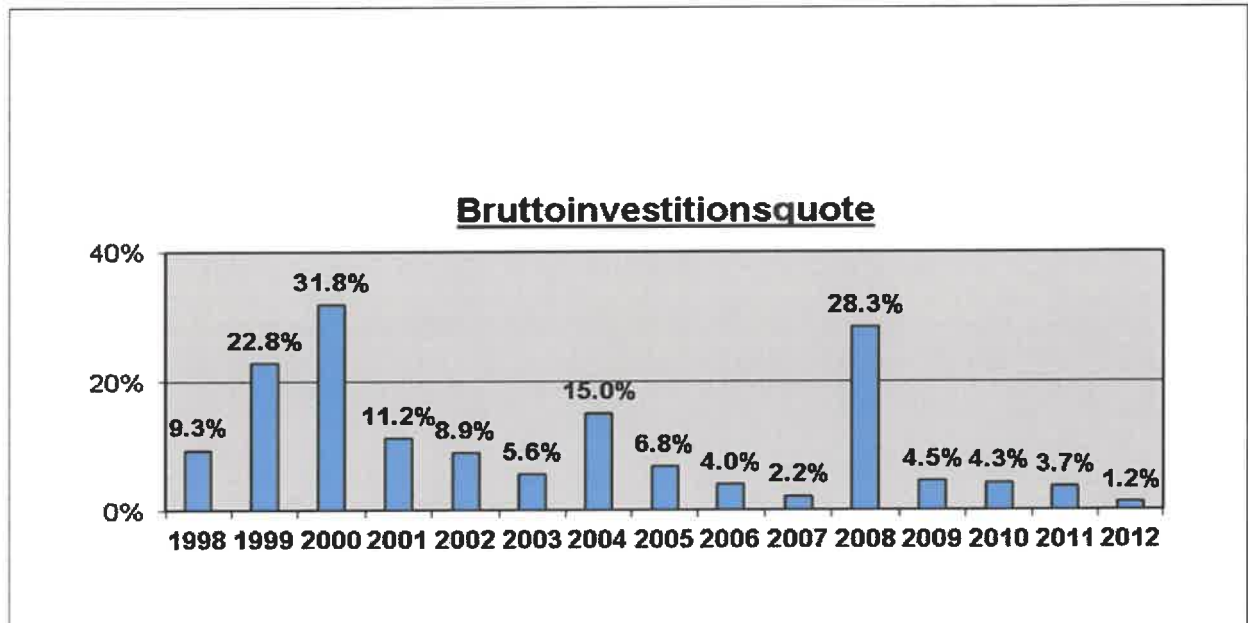
---

<b>Begriffe:</b>	Investitionsausgaben und Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung abzüglich Abschreibungen und Einlagen in Spezialfonds.
Nettozinsen	Passivzinsen und Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens abzüglich Kapital- und Vermögenserträge.
Gesamtsteuerertrag	Steuern abzüglich Finanzausgleich.
Nettoschuld	Fremdkapital und Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen abzüglich Finanzvermögen und Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

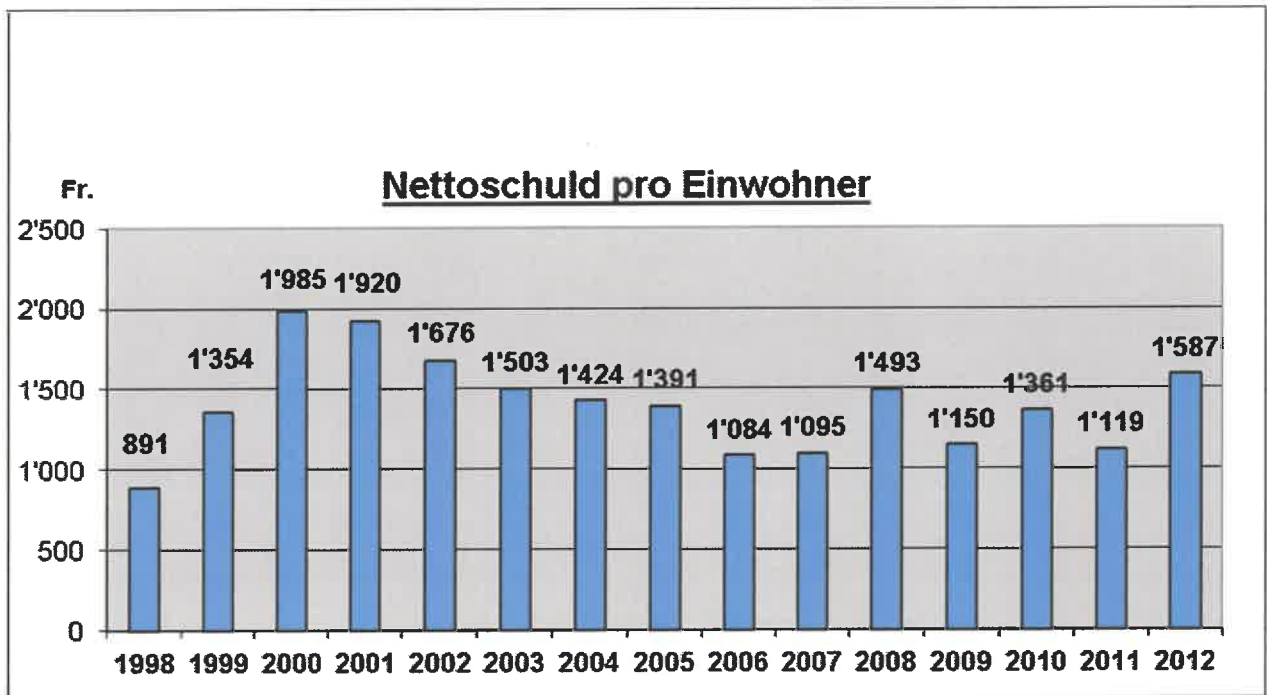
---





**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**LAUFENDE RECHNUNG GEMEINDEWERKE**

Beim Wasserwerk resultiert unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abschreibungen von gesamthaft Fr. 144'750.25 ein Aufwandüberschuss von Fr. 164'381.51, der dem vorhandenen Eigenkapital belastet wird.

Das Elektrizitätswerk verzeichnet nach Verbuchung der vorgeschriebenen Abschreibungen von total Fr. 279'131.12 bei der Dienststelle 861 (Verteilung) ein Ertragsüberschuss von Fr. 334'669.06 und bei der Dienststelle 865 (Übriges) ein Aufwandüberschuss von Fr. 36'578.05. Somit ergibt sich ein Nettoergebnis von Fr. 298'091.01.

**INVESTITONSRECHNUNG GEMEINDEWERKE**

Wasserwerk	Nettoinvestitionen	Fr. 123'838.45
	./.. Selbstfinanzierung	Fr. - 19'631.26
	Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	Fr. - 143'469.71
Elektrizitätswerk	Nettoinvestitionen	Fr. 775'936.65
	./.. Selbstfinanzierung	Fr. 577'222.13
	Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	Fr. - 198'714.52

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**BESTANDESRECHNUNG GEMEINDEWERKE**

<b>Schuldennachweis</b>	<b>Bestand Ende 2011 Fr.</b>	<b>Bestand Ende 2012 Fr.</b>	<b>Veränderung Fr.</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>6'230'583.12</b>	<b>6'294'042.32</b>	<b>63'459.20</b>
Finanzvermögen	1'352'916.18	1'010'732.20	- 342'183.98
Verwaltungsvermögen	4'877'666.94	5'283'310.12	405'643.18
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
<b>PASSIVEN</b>	<b>6'230'583.12</b>	<b>6'294'042.32</b>	<b>63'459.20</b>
Fremdkapital	4.80	5.05	0.25
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	6'230'578.32	6'294'037.27	63'458.95

**Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat zusammen mit der BDO AG, Aarau, die Jahresrechnungen 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke Neuenhof geprüft. Die Prüfungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erfolgten stichprobenweise. Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach bei einer Prüfung wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**1. Prüfbereiche der BDO AG, Abteilung Gemeindeberatung, Aarau**

Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof wurde die Prüfung vom 18. bis 19. April 2013 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung
- Investitionsrechnung / Abschreibungen
- Laufende Rechnung mit Vertiefungsprüfungen aus den Abteilungen
  - 2 Bildung
  - 3 Kultur, Freizeit
  - 4 Gesundheit
- Eigenwirtschaftsbetriebe
- Lohnwesen, Personalkosten, Besoldung
- Ermittlung und Stellungnahme zur Finanzlage aufgrund von Kennzahlen

Die Prüfungsergebnisse der BDO AG wurden am 19. April 2013 zusammen mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof besprochen. Das Ergebnis der Prüfung und Anmerkungen und Empfehlungen der BDO AG wurden in einem Bericht festgehalten und bilden einen integrierenden Bestandteil der gesamten Rechnungsprüfung.

**2. Prüfbereiche der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof**

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat folgende Abteilungen einer vertieften Prüfung unterzogen:

- Abteilung 1, Öffentliche Sicherheit
- Abteilung 6, Verkehr
- Abteilung 7, Umwelt, Raum
- Abteilung 8, Volkswirtschaft

Des Weiteren wurde der Geschäftsbericht 2012 geprüft.

Mündliche Besprechungen haben vor allem mit den zuständigen Abteilungsleiter und in diversen Abteilungen stattgefunden. Eine Besprechung fand mit dem Gemeinderat statt. Die Ergebnisse wurden in internen Arbeitspapieren festgehalten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**3. Jahresergebnis und Finanzlage des Gemeindehaushaltes**

Die Begründungen für die Abweichungen vom budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'947'650.-- zum erzielten Aufwandüberschuss von Fr. 3'159'549.-- sind in der Vorlage zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 auf Seite 41 ff. ausführlich erläutert. In diesem Bericht wird darauf nicht weiter eingegangen. Die vorgeschriebenen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 966'634.-- (Vorjahr Fr. 1'072'614.--) wurden vorgenommen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'159'549.-- (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 1'443'902.--) wurde dem Eigenkapital entnommen. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2012 Fr. 4'104'700.-- (Vorjahr Fr. 7'264'249.--). Die detaillierten Zahlen sind dem Prüfbericht der BDO AG und der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke zu entnehmen.

**4. Stellungnahme zur finanziellen Lage der Einwohnergemeinde**

Die **Belastbarkeitsquote** reduzierte sich im Berichtsjahr nochmals um 4,9 % von -6,9 % auf -11,8 %. Somit konnten wiederum keine Mittel aus dem laufenden Ertrag für die Finanzierung und Amortisationen der Schulden erarbeitet werden. Der Durchschnitt der aargauischen Gemeinden war 2011 bei 17,4 %. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt -150 % (im Vorjahr 408 % dank des damaligen Buchgewinnes). Das heisst, dass sämtliche Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'458'709.-- (Vorjahr Fr. 617'294.--). Nach der Reduktion 2011 erhöhte sich die **Nettoschuld** von Fr. 9,15 auf Fr. 13,27 Mio. Die **Nettoschuld pro Einwohner** steigt dementsprechend auf Fr. 1'543.-- (Vorjahr Fr. 1'116.--). Nach dem letztjährigen Anstieg von bescheidenen Fr. 5.-- erhöhte sich die relative **Steuerkraft** pro Einwohner um Fr. 107.-- auf Fr. 1'846.-- (Vorjahr Fr. 1'739.--). Nach vier Jahren wurde die bisherige Bestmarke von 2008 um Fr. 71.-- übertroffen. Die Steuerkraft liegt damit bei ca. 72 % (Vorjahr ca. 69 %) des Kantonsdurchschnittes und bei ca. 61 % (Vorjahr ca. 59 %) des Bezirksdurchschnittes.

**5. Stellungnahme zur Rechnung 2012 der Gemeindewerke**

Beim Wasserwerk resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 164'381.-- (Vorjahr Fr. 89'903.--). Dieser Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Beim Elektrizitätswerk wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 298'091.-- (Vorjahr Fr. 514'773.--) erzielt. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das gesamte Eigenkapital der Gemeindewerke (Wasserwerk und Elektrizitätswerk) beträgt neu Fr. 6'294'037.-- (Vorjahr Fr. 6'230'578.--).

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**6. Prüfungsergebnis**

Gemäss der Beurteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Prüfstelle entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnungen 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke Neuenhof zu genehmigen und dankt allen an der Prüfung beteiligten Abteilungen, deren Leiterinnen und Leitern und insbesondere Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft. Sie dankt auch der BDO AG, Abteilung Gemeindeberatung, Aarau, für die fachtechnische und kompetente Prüfung und Begleitung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof. Ebenfalls bedankt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof bei allen im Dienst von Neuenhof stehenden Angestellten und Personen.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Prüfungsarbeit, die kritische Begleitung und Anregungen und für die sehr gute Zusammenarbeit.

**Herr Marco Hürsch** möchte wissen, wie es liquiditätsmässig aussieht? Gemäss den Ausführungen bestand ein Mittelfussabfluss von rund Fr. 2 Mio. Wenn man einen Verlust von rund Fr. 3 Mio. erzielt und ca. Fr. 1 Mio. Abschreibungen tätigt, dann muss die Liquidität ein Problem sein.

**Herr Hanspeter Frischknecht, Finanzverwalter:** Aufgrund von Liquiditätsengpässen mussten gegen Jahresende kurzfristige Darlehen aufgenommen werden, um gewissen Verpflichtungen nachzukommen. Aktuell bestehen keine kurzfristigen Fremdkapitalpositionen, da viele Steuerzahlungen eingegangen sind. Voraussichtlich muss aber im Verlauf der Sommerferien 2013 wieder Geld aufgenommen werden, um den laufenden Verpflichtungen, wie Rechnungen, Löhne, usw. nachzukommen. Es wird auch in diesem Jahr einen Liquiditätsabfluss geben und der Gemeinderat muss die Finanzierung über Fremdgelder, insbesondere auch aufgrund der bevorstehenden Schulraumplanungen, gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss Klarheit geschaffen werden, wie viele Mittel zur Verfügung stehen, um dieses grosse Projekt realisieren zu können. Der Kanton hat dem Gemeinderat die Auflage erteilt, dass dieser nur investieren kann, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Eine Entlastung in der Laufenden Rechnung ist sicherlich, dass der Steuerfuss von 98 % wieder auf den Ursprungswert von 115 % erhöht wurde. Dies heisst aber nicht, dass man automatisch keine Liquiditätsprobleme mehr hat. Es ist aber auch nicht so, dass

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Neuenhof die Rechnungen nicht mehr bezahlen kann oder Probleme damit hat, neue Kredite aufzunehmen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Verwaltungs- und Bestandesrechnungen 2012 der Einwohnergemeinde sowie der Gemeindewerke Neuenhof genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012 der Einwohnergemeinde sowie der Gemeindewerke Neuenhof werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt Namens des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Herzlichen Dank auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit und den regen Gedankenaustausch.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 4**

**Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2010/2013 gefassten Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 15. Juni 2009 läuft Ende 2013 aus und muss für die Amtsperiode 2014/2017 neu befunden werden.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014/2017 sind auf den 22. September 2013 festgelegt; ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 24. November 2013 vorgesehen.

Bei der Festlegung der neuen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 gilt es, folgende Punkte zu berücksichtigen:

Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/eines Teilamtes des Gemeindeammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Festgelegt wird für die kommende Amtsperiode das Salär auf der Basis des 100 %-Pensums. Über eine allfällige Reduktion aufgrund einer Pensumsreduktion bis max. 80 % entscheidet der Gemeinderat. Der aktuelle Gemeindeammann übt die Tätigkeit zurzeit mit einem 80 %-Pensum aus. Die Lohnbezüge belaufen sich dementsprechend auf 80 % der 100 % Entschädigung.

Vizeammann

Für den nebenamtlichen Vizeammann wird wie bis anhin eine höhere Entschädigung als für die Gemeinderäte ausgerichtet.

Gemeinderäte

Die Belastung der nebenamtlichen Gemeinderäte ist ziemlich ausgeglichen und rechtfertigt damit eine gleich hohe Entschädigung für alle Gemeinderäte.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

In Bezug auf die Besoldung gilt § 22 des Personalreglements sowie Anhang 2 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einer generellen Gehaltserhöhung die gleiche prozentuale Anpassung wie sie dem Personal gewährt wird (letztmals 2011). Mit Ausnahme möglicher genereller Lohnveränderungen gelten die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Amtsperiode 2014/2017 und erfahren keine Veränderungen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Fred Hofer, FDP Neuenhof**, ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit dieser moderaten Erhöhung der Entschädigungen nicht das richtige Zeichen setzt. Es ist nicht so, dass er dem Gemeinderat die Erhöhung missgönnen würde, sondern er findet, dass man in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Gemeinde Neuenhof darauf verzichten sollte.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** stellt richtig, dass die aufgeführte Teuerung aus dem Jahre 2011 bereits erfolgte. Der Gemeinderat wird auf nächstes Jahr keine Erhöhung erhalten, sondern bleibt beim gleichen Basiswert wie in der laufenden Amtsperiode.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** informiert, dass gemäss Rechtsprechung Gemeinderäte, die wieder kandidieren, den Versammlungsraum bei der Abstimmung verlassen müssen. Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser, Vizeammann Hanspeter Benz, Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny und Herr Gemeinderat Markus Hächler treten im Herbst 2013 zur Wiederwahl an und verlassen deshalb das Versammlungslokal.

**Herr Gemeinderat Rolf Widmer** tritt nicht zur Wiederwahl an. Er verliert den Antrag und übernimmt die offene Abstimmung.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (100 %) \*

Amtsperiode 2010/2013 (Basis Januar 2010)	Fr.	187'000.--
<u>Generelle Anpassung (Jahr 2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'870.--</u>
Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	Fr.	188'870.--

Vizeammann \*

Amtsperiode 2010/2013 (Basis Januar 2010)	Fr.	28'000.--
<u>Generelle Anpassung (Jahr 2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>280.--</u>
Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	Fr.	28'280.--

Gemeinderäte \*

Amtsperiode 2010/2013 (Basis Januar 2010)	Fr.	24'000.--
<u>Generelle Anpassung (Jahr 2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>240.--</u>
Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	Fr.	24'240.--

\* Beim Vizeammann und den Gemeinderäten gelten von der Gesamtentschädigung 90 % als eigentliche Entschädigung und 10 % als pauschale Spesenentschädigung. Beim Gemeindeammann gelten die gleichen Bestimmungen aufgrund der Basisentschädigung des Vizeammanns.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 7 Nein-Stimmen genehmigt.**

Die im Ausstand befindlichen Gemeinderäte betreten das Versammlungslokal wieder.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt Namens des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 5**

**Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (ZSO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages**

Seit dem 1. Juli 2001 ist die Zivilschutzorganisation Limmattal, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinden Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach zuständig. Seit 1. Januar 2004 ist zusätzlich auch die Gemeinde Würenlos dazu gestossen. Die vertraglich festgelegte Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Zivilschutzorganisation Wettingen war bis heute selbstständig und ausschliesslich für die Gemeinde Wettingen zuständig. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995/2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen. Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potenziellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (Kreis 2 Limmattal, ohne Bergdietikon) beabsichtigen daher, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam zu erbringen. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Gründung der regionalen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohnergemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde. Die Nettoausgaben für das Jahr 2014 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal zusammen auf Fr. 737'640.--. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.-- und mehr pro Kopf und Jahr. Wenn die beiden bisherigen Organisationen (ZSO und RFO) ihre zukünftigen Aufwendungen alleine tragen müssten, wäre mit mehr als 40 % höheren Pro-Kopf-Kosten zu rechnen. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Armee und Zivilschutz sind dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit der Reform 2004 wurde der Zivilschutz definitiv zu einem schlagkräftigen Instrument zur Katastrophen- und Nothilfe der Gemeindebehörde umgestaltet. Die Arbeit im Zivilschutz wurde vielseitiger und interessanter und die Motivation der Schutzdienstleistenden stieg parallel zur stark umgebauten Ausbildung. Am 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen ging es dabei um die Optimierung der Mittel im Bereich der Feuerwehr, der Gemeindepolizei, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gemeindewerke. Die Schutzdienstpflicht wurde dabei auf das 40. Altersjahr und damit die heutigen Bestände auf ca. 40 % reduziert. Die Praxis zeigt aber, dass es durch diese Massnahmen für kleinere und mittlere Zivilschutzorganisationen zunehmend schwieriger wird, die nach wie vor notwendigen Positionen auf Mannschafts- und Kaderebene zu besetzen.

Seit 2011 läuft die allgemeine Ersatzbeschaffung der grösstenteils mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften für die Pioniere. Pro Unterstützungszug rechnet man dabei mit Kosten bis zu Fr. 200'000.--. Bis Ende 2013 werden die beiden ZSO je zwei Unterstützungszüge ausgerüstet haben. 2014 stünde dann noch je die Beschaffung für den 3. Unterstützungszug an. Federführend für die Beschaffung ist dabei die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons (AMB). Unbestritten ist, dass mit dieser Beschaffung der Zivilschutz moderner und mobiler wird. Im Hinblick auf diese Problematiken haben die Gemeinderäte von Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der seit dem 1. Juli 2001 gut eingeführten Zivilschutzorganisation Limmattal der Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (seit 2004) getroffen. Die AMB befürwortet den Zusammenschluss, der mit den kantonalen Vorstellungen übereinstimmt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich schon vor einiger Zeit den Willen bekundet, die An-

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

zahl Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau stark zu reduzieren. Man rechnet in Zukunft noch mit wesentlich weniger als 30 regionalen Zivilschutzorganisationen. Eine Projektgruppe, bestehend aus den gemeinderätlichen Ressortvertretern und den Kommandanten der beiden Zivilschutzorganisationen, hat in der Folge auftragsgemäss weitere Abklärungen in Bezug auf einen möglichen Zusammenschluss getroffen. Hauptpunkte waren: Organisationsform, Anlagen, Material, Personal und Finanzen.

Aus rechtlicher Sicht steht dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen und der Zivilschutzorganisation Limmattal nichts im Weg. Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen des neuen Zivilschutzes wird dieser Zusammenschluss als vernünftig erachtet. Der Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen ist die gesetzliche Voraussetzung für den ebenfalls logischen Zusammenschluss des Regionalen Führungsorganes, der im nächsten Traktandum vorgestellt wird. Die damalige Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf das Ende des 40. Altersjahres, verbunden mit der massiven Bestandesreduktion, hat die Personalrekrutierungsprobleme in beiden Zivilschutzorganisationen weiter verschärft. Eng damit verbunden sind die immer stärker werdenden Rekrutierungsprobleme des mittleren und höheren Zivilschutzkaders. Die angesprochene Zusammenlegung könnte dieses Problem stark reduzieren. Im Bereich Anlagebau sind in beiden Zivilschutzorganisationen die erforderlichen Anlagen erstellt. Es werden also nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlich Bauten benötigt. Aus finanzieller Sicht können die mittel- und langfristigen Aufwendungen trotz verstärkter Professionalisierung für alle Gemeinden auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Finanzhaushalte der Aargauer Gemeinden stehen stark unter Druck. Der Bund schiebt Aufgaben an die Kantone ab und diese wiederum delegieren diese vermehrt an die Gemeinden, so auch die immer höher werdenden Ausbildungskosten beim Zivilschutz sowie die Beschaffung der benötigten Einsatzgerätschaften. Ebenso wird eine immer professionellere Führung, Administration und Materialverwaltung verlangt. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigeren Lösungen, z. B. durch vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Für eine Zusammenführung von Zivilschutzorganisationen sehen die §§ 72 bis 83 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 grundsätzlich zwei Rechtsformen vor: den Gemeindeverband (§§ 74 bis 83) und den Gemeindevertrag (§§ 72 und 73). Die beteiligten Gemeinderäte haben sich auf den Abschluss eines Gemeindevertrages geeinigt. Der vorliegende Gemeindevertrag bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen bzw. die Einwohnergemeindeversammlungen der anderen vier Gemeinden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Mit der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 49'000 Einwohner erreicht, die es erlaubt, künftige Aufgaben effizient und professionell ausführen zu können. Die fünf Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert. Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine Eigenständigkeiten aufgegeben. Die Rekrutierung von Schutzdienstpflichtigen und Kaderleuten gestaltet sich infolge der grösseren Auswahl einfacher. Gemäss Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2014 beziffern sich die zukünftigen Nettoausgaben der neuen Organisation auf Fr. 737'640.--. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. Fr. 20.-- und mehr pro Kopf und Jahr. Berücksichtigt wurde dabei auch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (80 % Materialbereich und 20 % Zivilschutzstelle) innerhalb der Gemeindeverwaltung Wettingen. Damit kommt man der Abdeckung der intensiveren Anlagen- und Materialbetreuung sowie der zunehmenden Personaladministration entgegen. Ebenfalls ist dadurch auch die gegenseitige Stellvertretung optimal sichergestellt, was für eine Zivilschutzorganisation dieser Grössenordnung absolut vorteilhaft und gerechtfertigt ist.

**a) Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen-Limmattal**

	<b>Total</b>	<b>Wettingen</b>	<b>Neuenhof</b>	<b>Killwangen</b>	<b>Spreitenbach</b>	<b>Würenlos</b>
Nettoaufwand	737'640.00	310'114.90	131'102.00	29'965.25	169'742.55	96'715.30
je Einwohner <sup>3)</sup>	15,13	14,87	15,33	15,04	15,00	16,05
Einwohner <sup>1)</sup>	48'749	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025

Zu beachten ist, dass durch die Zusammenlegung die gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011 bis 2015 vorgesehenen Materialinvestitionen für das Jahr 2014 im Rahmen von insgesamt Fr. 400'000.-- (Fr. 200'000.-- pro eingespartem Unterstützungszug) nicht getätigt werden müssen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**b) Budget 2013: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal (Vergleichsbudget)**

	<b>Total</b>	<b>Wettingen</b>	<b>Neuenhof</b>	<b>Killwangen</b>	<b>Spreitenbach</b>	<b>Würenlos</b>
Nettoaufwand	806'755.00	366'615.00	134'977.00	31'008.00	174'803.00	99'352.00
je Einwohner <sup>3)</sup>	17,11	18,12	16,26	16,56	15,96	17,17
Einwohner <sup>2)</sup>	47'142	20'230	8'300	1'872	10'955	5'785
Mehraufwand	69'115.00	56'500.10	3'875.00	1'042.75	5'060.45	2'636.70
	9,4 %	18,2 %	3,0 %	3,5 %	3,0 %	2,7 %

Sollte der vorliegende Gemeindevertrag nicht zum Tragen kommen, sondern die Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes im Alleingang der beiden Zivilschutzorganisation sichergestellt werden, müssten die erwähnten Materialinvestitionen von Fr. 200'000.-- je ZSO im Jahr 2014 getätigt werden. Ebenfalls müssten bei der ZSO Limmattal die Bereiche Kommando, Zivilschutzstelle und Material aufgrund der erwähnten Zunahme im administrativen Bereich und bei der Materialverantwortung personell ausgebaut werden. Das nachfolgende Budget soll einem möglichen Vergleich dienen.

**c) Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal (Vergleich „Alleingang“)**

	<b>Total</b>	<b>Wettingen</b>	<b>Neuenhof</b>	<b>Killwangen</b>	<b>Spreitenbach</b>	<b>Würenlos</b>
Nettoaufwand	1'031'901.00	416'400.00	187'162.00	50'106.00	241'802.00	136'431.00
je Einwohner <sup>3)</sup>	21,17	19,96	21,89	25,16	21,36	22,65
Einwohner <sup>1)</sup>	48'749	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025
Mehraufwand	294'261.00	106'285.10	56'060.00	20'140.75	72'059.45	39'715.70
	39,9 %	34,3 %	42,8 %	67,2 %	42,5 %	41,1 %

<sup>1)</sup> Stand 31.12.2013 (Hochrechnung)

<sup>2)</sup> Stand 31.12.2011 (letzte aktuellen Zahlen)

<sup>3)</sup> Differenz wegen Unterschied beim Aufwand der Periodischen Schutzraumkontrolle (PSK), bei den Bundesbeiträgen und bei den Individualkosten bei den Gemeinden (Anlagen etc.)

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Die neue Organisation führt den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Gemeinde Wettingen. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt. Gemeinsame Anlage der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle andern Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohnergemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Zivilschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Marco Hürsch** fragt, wieso die Gemeinde Wettingen pro Einwohner weniger zu bezahlen hat als Neuenhof.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** informiert, dass die Kosten pro Einwohner aus diesem Grund unterschiedlich sind, da jede Gemeinde eigene Anlagen besitzt und diese selber bewertet. Bei der periodischen Schutzraumkontrolle erhält man entsprechende Rückzahlungen bzw. Bundesbeiträge.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Anträge

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der Zivilschutzorganisation Limmattal (ZSO) zustimmen.
- b) den Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Die Anträge werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 6**

**Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal (RFO) sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages**

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion – welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss – ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technische Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes wurde zwischen den Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos am 1. Januar 2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt. Es wurde in der Folge auch ein Chef RFO eingesetzt, doch hat man aus diversen Gründen (u.a. Projekt Zusammenschluss Baden-Neuenhof) auf die weitere personelle Bestellung und deren Ausbildung verzichtet. Der Druck seitens des Regierungsrates und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau zur Aktivierung des RFO Limmattal steigt aber Jahr für Jahr zunehmend.

Das RFO Wettingen hingegen ist seit Anbeginn bereits installiert und sehr gut eingeführt. Vorausgesetzt, dass der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal zur ZSO Wettingen-Limmattal zugestimmt wird, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, die beiden Bevölkerungsschutzregionen ebenfalls zusammenzulegen und somit die Bevölkerungsschutzregion Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal gemeinsam zu führen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Das neue Verbundsystem führt den Namen „Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal“. Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Einwohnergemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Bevölkerungsschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Anträge

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (RFO) zustimmen.
- b) den Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Die Anträge werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt Herrn Hansruedi Matter, Kommandant und Leiter ZSO Limmattal, für die sehr gute Arbeit.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 7**

**Rückbau der Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, Kreditgenehmigung von Fr. 135'000.--**

Das Reservoir Chlosterblick ist im Jahre 1977 gebaut worden. Es wurde zur Sicherstellung des Betriebsdruckes für die Überbauung Webermühle und als Ersatz für das Reservoir Klosterrüti konzipiert. Die Wände der Wasserkammern mussten im Jahre 2002 mit einer Epoxidharzbeschichtung versehen werden, um die Anforderungen der Wasserqualität aufrecht zu halten. Die geringe Wärmedämmung der Kammern und das Beschichtungsmaterial haben immer wieder zu Keimbildungen geführt. Im November 2012 wurde das Reservoir aus gesundheitshygienischen Gründen ausser Betrieb genommen. Die Kunden des Verteilnetzes Webermühle werden mit Hilfe einer Druckreduzierung ab Reservoir Rehweg versorgt. Die geforderte Löschwasserreserve im Reservoir Chlosterblick von 200 m<sup>3</sup> wird im Reservoir Rehweg vorgehalten. Die Genehmigung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) liegt vor. Die geplanten Rückbaumassnahmen koordinieren die Regionalwerke AG Baden den mit anderen Eigentümern von Elektrisch und dem Forst.

Eine Sanierung des Reservoir Chlosterblick ist mit grossem Aufwand verbunden und ein allfälliger Erfolg kann nicht garantiert werden. Mit der Versorgung des Verteilnetzes ab Reservoir Rehweg hat die Regionalwerke AG Baden die kostengünstigste Variante gewählt. Die beiden Betonbauten im Wald werden abgebrochen. Deren Standort wird instand gestellt und in Zusammenarbeit mit dem Forst wieder bepflanzt. Die Wasserversorgung hat auch eine ethische Verpflichtung, einen respektvollen Umgang mit der Natur vorzuleben und bildet doch der Waldboden ein idealer Wasserspeicher.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Abbrucharbeiten wurden durch die Regionalwerke AG Baden, Abteilung Erdgas/Wasser, erstellt. Die mit Unternehmerofferten belegten Kosten haben Gültigkeit bis Ende Jahr.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Die Kostenvoranschläge (Preisstand Januar 2013) sehen wie folgt aus:

Rückbau Reservoir Chlosterblick

Ingenieurarbeiten	Fr.	3'500.00
Baugesuche (Rückbau)	Fr.	1'500.00
Rückbau Reservoir	Fr.	80'000.00
Rückbau Leitungsbau	Fr.	5'000.00
Aufforstung	Fr.	3'000.00
Reserven	Fr.	<u>10'000.00</u>

**Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 103'000.00**

Rückbau Reservoir Klosterrüti

Ingenieurarbeiten	Fr.	1'500.00
Baugesuche (Rückbau)	Fr.	1'500.00
Rückbau Reservoir	Fr.	14'500.00
Rückbau Leitungsbau	Fr.	2'500.00
Aufforstung	Fr.	2'000.00
Reserven	Fr.	<u>10'000.00</u>

**Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 32'000.00**

Baukredit Rückbau Chlosterblick und Klosterrüti Fr. 135'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeiten für den Rückbau erfolgt durch die vorhandenen Eigenmittel der Wasserversorgung.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Winter 2013/2014 vorgesehen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Dem Gemeinderat liegt ein **Antrag der CVP Neuenhof** um Ablehnung des Kreditantrages vor.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum:

Die Reservoire stehen im Wald und unterstehen dem Waldgesetz. Das Waldgesetz gibt klar vor, was mit Bauten passiert, die nicht mehr benutzt werden.

Folgende Grundsätze stehen u.a. im Waldgesetz:

- Der Wald soll möglichst frei von Bauten sein.
- Die Eigentümer haben für alle Bauten und Anlagen eine Haftung und dem entsprechend eine Instandhaltungspflicht, somit wiederkehrende Kosten.

Obwohl die Anlagen nicht mehr gebraucht werden, werden sie monatlich kontrolliert. Das ist ein zeitlicher Mehraufwand, der nicht nötig ist.

Heute werden Bauten und Anlagen im Wald nur noch mit einer Rückbauklausel bewilligt, die dann zum tragen kommt, wenn die Anlage nicht mehr zweckbestimmt verwendet wird. Bauten, die nicht mehr ihrem Zweck entsprechend genutzt werden, sind auch nicht mehr auf den Standort angewiesen. Damit wird Waldboden dauernd zweckentfremdet, was rechtlich einer Rodung gleichkommt. Rodungen sind nach Waldgesetz verboten. Der Kanton wird mit einer Verfügung auf den Rückbau bestehen können. Bei einem Rückbau sucht man keine Luxuslösung, sondern möchte der Natur das zurückgeben, was man ihr einmal genommen hat.

Es ist geplant, dass anlässlich eines Zivilschutz-WK's die Stahlrohranlage beim Reservoir Chlosterblick demontiert, der obere Betondeckel geöffnet und ca. 1 m des Betons entfernt wird. Der restliche Beton bleibt im Boden. Die Bodenplatten werden zertrümmert, sodass die Wurzeln der Bäume, die neu gepflanzt werden, ihren Weg in die Erde später finden werden. Ein grosser Teil des Materials kann im Boden gelassen werden. Wichtig ist, dass die Bodenplatten geöffnet und das abgebrochene Reservoir mit wasserdurchlässigem Geröll und einer Schicht Humus abgefüllt werden. Durch den Rückbau des Reservoir Chlosterblick wird dem Wald eine Fläche von rund 700 m<sup>2</sup> zurück gegeben.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 24. Juni 2013

---

**Herr Ueli Rothenfluh:** Die CVP Neuenhof ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Gemeinde gesunde Gemeindewerke hat. Die Wassergebühren wurden vor einigen Monaten erhöht. Jetzt sollen nicht Fr. 135'000.-- ausgegeben werden, die rechtlich nicht nötig sind. Sachlich gesehen kann über den Abbruch der Reservoirs diskutiert werden, aber dass man die Reservoirs aus ethischen Gründen für einen solch hohen Betrag zurückbaut, sieht die CVP Neuenhof nicht ein. Die CVP Neuenhof hält deshalb an ihrem bereits eingereichten Antrag um Ablehnung des Kreditantrages fest.

**Herr Fred Hofer** kann sich im Wesentlichen der Meinung von Herrn Ueli Rothenfluh anschliessen und ist für eine Ablehnung des Antrages um Rückbau der stillgelegten Reservoirs. Die Gemeinde Neuenhof kann sich diese beantragten Kosten nicht leisten. Ob der Kanton so schnell einen Rückbau der Reservoirs verfügen wird, ist eine andere Frage.

**Herr Franz Mazenauer** findet es bedenklich, dass man sich um Fr. 135'000.-- streitet. Die Kosten belasten nicht die Rechnung der Einwohnergemeinde, sondern gehen zu Lasten des Wasserwerkes. Die Wasserwerke resultieren, wie in der Jahresrechnung 2012 aufgeführt, mit einem Eigenkapital von rund Fr. 1 Mio. Man sollte sich das einmal in die Relationen stellen und die Hand für den Rückbau der Reservoirs heben, damit im Wald nicht Bauten stehen, die nicht mehr gebraucht werden.

**Herr Geri Röthlisberger** ist für einmal gleicher Meinung wie die SVP und schliesst sich den Äusserungen von Herrn Franz Mazenauer an. Wegen diesen beantragten Kosten von Fr. 135'000.-- würde das Wasser bestimmt nicht teurer werden.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** ärgert sich sehr, dass im Wald und am Limmatufer so viel Abfall liegt. Das nennt man Littering. Eine andere Form von Littering sind die Bauten, die immer noch im Wald stehen und nicht mehr gebraucht werden. Sollte der Antrag für den Rückbau abgelehnt werden, darf nicht vergessen werden, dass diese Altlasten die Bevölkerung noch lange begleiten werden.



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Herr Eugen Suter** ist der Meinung, dass es gar nicht um eine Ablehnung geht, sondern viel mehr darum, dass man den Rückbau wegen der fehlenden Liquidität zurückstellen sollte. In Richtung Rüsler hat es alte Holzhütten, die am zerfallen sind; In Richtung Klosterrüti zerfallen Höhlen. Deshalb spielt es keine Rolle, wenn diese „Ruinen“ stehen bleiben. Bei diesem Rückbau der Reservoirs soll der Zivilschutz zum Einsatz kommen. Er kann sich vorstellen, dass das ein ideales Gebäude für eine Zivilschutzübung ist. Es interessiert ihn aber, was der Zivilschutz alles machen kann und was dann noch für Kosten übrig bleiben. Ihn stört es sehr, dass die Gemeinde mangels Geld nicht in der Lage ist, Strassenschäden zu beheben, die im Winter entstehen, dann aber zwei Reservoirs für Fr. 135'000.-- rückbauen will. Er würde den Wasserwerken mitteilen, dass sie der Gemeinde ein Darlehen zur Behebung von dringenderen Schäden geben sollten.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny:** Die Wasserversorgung hat einen anderen Auftrag. Sie hat u.a. den Auftrag, dem natürlichen Wasserspeicher, d.h. dem Wald, Sorge zu tragen. Dieser Auftrag will die Gemeinde erfüllen und das Geld dazu ist vorhanden. Die Wasserwerke werden so bewirtschaftet, dass Verursachtes wieder Instand gestellt werden kann. Wenn diesem Antrag nicht zugestimmt wird, können trotzdem nicht mehr Strassen saniert werden, weil die Finanzierung der Strassensanierung nicht durch die vorhandenen Eigenmittel der Wasserwerke erfolgt und das somit Nichts miteinander zu tun hat.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für den Rückbau der stillgelegten Reservoirs Chlosterblick und Klosterrüti genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 135'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Januar 2013, bewilligen.

#### Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit 61 JA-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 8**

**K 274/Chrüzlibergweg/Kirchfeldstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 26. November 2007 den Bruttobaukredit von Fr. 1'327'000.-- inkl. MwSt. für den Ausbau des Knotens Kirchfeld, der Erneuerung der Bushaltestelle, den Ausbau des Chrüzlibergwegs sowie die Erschliessung des Baugebietes Quer mit Wasser und Elektrisch.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Leitungsbau Elektrisch	Fr. 460'476.15	Fr. 350'000.00
Wasserleitungen z.L. Verursacher Quer; 1. Etappe z.L. Verursacher Quer; 2. Etappe Nettoaufwand für Gemeinde Gutschrift AGV an Leitungsbau	Fr. 423'290.30 Fr. - 71'372.60 <u>Fr. - 63'758.70</u> Fr. 288'159.00 <u>Fr. - 33'205.00</u> Fr. 254'954.00	Fr. 389'000.00
Strassenbau Chrüzlibergweg z.L. Verursacher Quer; Gehweg Nettoaufwand für Gemeinde	Fr. 497'658.45 <u>Fr. - 244'881.25</u> Fr. 252'777.20	Fr. 267'000.00
Knoten K274 z.L. Verursacher Quer	Fr. 292'972.20 <u>Fr. - 216'895.20</u> Fr. 76'077.00	Fr. 128'000.00
Strasse K-274; Beleuchtung anpassen	Fr. 8'139.95	Fr. 29'000.00
Strasse K-274; Anpassen LSA-Anlage	Fr. 106'514.30	Fr. 164'000.00
<b>Gesamttotal Baukredit</b>	<b>Fr. 1'158'938.60</b>	<b>Fr. 1'327'000.00</b>

Kreditunterschreitung

Fr. 168'061.40

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

## **Begründungen zur Kreditabrechnung**

### Allgemeines

Für das Baugebiet im Langacher wurden bis zum entsprechenden Ausbau keine Erschliessungsbeiträge erhoben. Den Grundeigentümern wurden die Erschliessungskosten gestützt auf den Perimeter belastet. Im Baukredit sind die Erneuerungsarbeiten an den Werkleitungen abgedeckt.

In einer ersten Phase wurden die Bauarbeiten Knoten Kirchfeld (K 274) / Chrüzlibergweg mit der neuen Bushaltestelle sowie einem Abschnitt des Chrüzlibergwegs ausgeführt. Ab September 2010 wurden die Arbeiten der Werkleitungen sowie der Erneuerung des Chrüzlibergwegs vorgenommen.

Die Bauzeit erstreckte sich in diversen Etappen über die Jahre 2008 bis 2011. Für Beläge sind daher Mehrkosten entstanden, die auf die Teuerungen zurückzuführen sind.

### Leitungsbau Elektrisch

Die Erneuerung und Erweiterung der elektrischen Anlagen im Zusammenhang mit dem Leitungsbau hatte einen erheblichen Anteil zur Kostenerhöhung beigetragen. Die Ausführung musste gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die einzelnen Neubauten wurden direkt mit Zuleitungen ab dem Verteilkasten erschlossen. Zusätzliche Platten- und Verteilkasten mussten erstellt werden. In der Trafostation waren zusätzliche Ausrüstungen für das Baugebiet „Im Quer“ notwendig, welche zu Mehrkosten geführt haben.

### Wasserleitungen

Ein wesentlicher Anteil des Aufwandes an Vorleistungen der Werkleitungen konnte den Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden. Von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sind Subventionen für den Ringschluss der Wasserleitung (Löschwasserschutz) eingegangen.

### Strassenbau Chrüzlibergweg

Die vorgesehenen Fräsarbeiten des bestehenden Altbelages sowie die Erneuerung des Deckbelages wurden zurückgestellt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Knoten K274 (Verursacherknoten Kirchfeld)

Der Aufwand für Nebenanlagen, wie das Verlegen des Güterweges und des Gehweges bis zur Güterstrasse, konnte gemäss Vereinbarung der anstossenden Überbauung weiterverrechnet werden.

Strasse K 274 (Beleuchtung)

Auf das Umsetzen der Kandelaber wurde verzichtet, weshalb auch die Erneuerung der elektrischen Zuleitungen nicht mehr notwendig war.

Strasse K 274 (Lichtsignalanlage LSA)

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen sind geringer ausgefallen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, des Kantons Aargau hat zu Lasten des Unterhalts diverse Anlageteile erneuert.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Eugen Suter:** Beim Durchgehen der Kreditabrechnungen ist ihm aufgefallen, dass die Kreditunterschreitungen meistens auf zurückgestellte Arbeiten zurück zu führen sind. Bei der Kreditabrechnung Chrüzlibergweg/Kirchfeldstrasse sind es zurückgestellte Fräs- und Belagsarbeiten, beim Traktandum 9, Kreditabrechnung Reservoir Rehweg, wurde die Beleuchtung nicht ersetzt und beim Traktandum 11, Kreditabrechnung Höhenweg/Sandrainstrasse, wurden die Belagsarbeiten durch die Laufende Rechnung bezahlt. Für ihn ist unklar, ob diese Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt und ob dann wieder neue Kosten entstehen werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny:** Diese spezifischen Fragen können leider nicht sofort beantwortet werden. Die Fragen werden entgegengenommen und entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 9**

**Reservoir Rehweg, Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 8. Dezember 2009 einen Bruttobaukredit von Fr. 1'045'616'00.-- inkl. MwSt. für grössere bauliche Erweiterungen der Leitungsnetze von Wasser und Elektrisch.

Die nachstehende Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag Wasser</u>	<u>Kostenvoranschlag EW</u>
Wasserleitungsbau Kappelstrasse bis Zürcherstrasse	Fr. 118'993.75	Fr. 160'324.00	
Werkleitungen Weststrasse bis Ackerstrasse			
- Wasserleitungen	Fr. 113'166.25	Fr. 190'452.00	
- Elektr. Leitungen	Fr. 165'101.75		Fr. 295'000.00
Reservoir Rehweg	Fr. 84'968.45	Fr. 96'840.00	
Rohranlagen Elektrisch Glärnischstr.-/Hardstrasse bis Kappelstrasse	Fr. 297'076.80		Fr. 303'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>Fr. 447'616.00</b>	<b>Fr. 598'000.00</b>
<b>Gesamttotal Baukredit</b>	<b>Fr. 779'307.00</b>	<b>Fr. 1'045'616.00</b>	

Kreditunterschreitung                      Fr. 266'309.00

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

## **Begründungen zur Kreditabrechnung**

### Allgemeines

Die Bauarbeiten haben die nachstehenden Gebiete bzw. Anlagen betroffen:

a) Kappelstrasse bis Zürcherstrasse (Fussweg zur Albertstrasse)

Erstellung einer neuen Wasserleitung zusammen mit dem Ausbau des Gasleitungsnetzes.

b) Weststrasse

Im Abschnitt Sandrainstrasse bis Ackerstrasse wird vor der Bebauung der Kreuzsteinwiese der Ringschluss für den Löschschutz vollzogen und für die elektrische Versorgung ein neuer Rohrblock bis zur Trafostation erstellt.

c) Reservoir Rehweg

Die beiden bestehenden Drucktüren sowie andere Armaturen aus dem Jahr 1967 mussten erneuert werden.

d) Hardstrasse, Teilstück Glärnischstrasse bis Kappelstrasse

Als Folge von einem früheren Wasserleitungsbruch wurde das Leitungsnetz ab dem Baulos Hardstrasse/Glärnischstrasse bis zur Kappelstrasse durch eine neue Leitung ersetzt. Gleichzeitig wurde die Rohranlage für Elektrisch erweitert und eine bestehende Verteilkabine ersetzt. Die alten Hausanschlussleitungen sind ebenfalls erneuert worden.

Die Bauarbeiten für die einzelnen Projektabschnitte erstreckten sich in Etappen über die Jahre 2010 und 2011.

### Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Unternehmen haben zudem sehr preiswerte Angebote für die Bauausführung eingereicht.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Die bestehende Strassenbeleuchtung wurde nicht ersetzt. Es sind lediglich zusätzliche Leerrohre verlegt worden, weshalb sich die Baukosten entsprechend vermindert haben.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 10**

**Limmatstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. Juni 2010 den Bruttobaukredit von Fr. 1'133'000.-- inkl. MwSt. für die Sanierung und den Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen in der Limmatstrasse sowie für die Sanierung des Fahrbahnbelages.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Strassenbau inkl. Abschlüsse	Fr. 313'143.70	Fr. 235'000.00
Abwasserleitungen	Fr. 406'804.75	Fr. 470'000.00
Wasserleitungsbau	Fr. 154'173.45	Fr. 171'000.00
Elektroanlagen	Fr. 154'503.05	Fr. 257'000.00
<b>Gesamttotal Baukredit</b>	<b>Fr. 1'028'624.95</b>	<b>Fr. 1'133'000.00</b>

Kreditunterschreitung Fr. 104'375.05

**Begründungen zur Kreditabrechnung**

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten trotz dem Werk- und Individualverkehr von der Industriestrasse/Seestrasse programmgemäss zwischen Mai 2011 und Juni 2012 ausgeführt werden.

Aufgrund der Marktsituation im Baugewerbe konnten die Arbeiten zu günstigeren Preisen vergeben und abgerechnet werden.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Strassenbau inkl. Abschlüsse

Im Rahmen der behördlichen Prüfung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau, wurde verlangt, dass die Direktausläufe der Strassenentwässerung in die Limmat unter der A1 aufzuheben sind. Für die Sammelerschächte in der Industriestrasse mussten zusätzliche Ableitungen für das Strassenabwasser bis in die Limmatstrasse erstellt werden. Die Losgrenze für die Erneuerungen des Strassenbelages musste somit um 65 m verlängert werden, wodurch ein Mehraufwand entstand.

Abwasserleitungen

Durch optimierte Planungs- und Bauabläufe konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Behinderungen durch fremde Werkleitungen hatten nicht das angenommene Ausmass.

Elektroanlagen

Durch optimierte Planungs- und Bauabläufe sowie die Koordination mit anderen Werkleitungsbauten konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Behinderungen durch fremde Werkleitungen hatten nicht das angenommene Ausmass.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 11**

**Höhenweg/Sandrainstrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Dezember 2010 den Bruttobaukredit von Fr. 453'000.-- inkl. MwSt. für die Sanierung sowie den Ersatz von Werkleitungen im Höhenweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Wasserleitungsbau Nettokosten Wasserleitungen	Fr. 117'832.50	Fr. 189'000.00
Elektroanlagen und öffentliche Beleuchtung	Fr. 166'911.10	Fr. 264'000.00
<b>Gesamttotal Baukredit</b>	<b>Fr. 284'743.60</b>	<b>Fr. 453'000.00</b>

Kreditunterschreitung Fr. 168'256.40

**Begründungen zur Kreditabrechnung**

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten programmgemäss zwischen August 2011 und Oktober 2011 ausgeführt werden. Als erstes Strassenstück in Neuenhof hat der Höhenweg eine moderne Beleuchtung mit LED-Strahler erhalten. Die Kosten für die Erneuerung des Deckbelages sind von der Einwohnergemeinde aus dem laufenden Unterhalt beglichen worden.

Bei sämtlichen Liegenschaften wurden die elektrischen Hauszuleitungen sowie die Zuleitung von Wasser erneuert. Die Kosten für die Erneuerung des Deckbelages wurden von der Einwohnergemeinde zu Lasten des Unterhaltsbudgets 2011 übernommen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Unternehmen haben sehr preiswerte Angebote für die Bauausführung eingereicht.

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Die alten Laternenleuchten wurden durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 12**

**Stockstrasse/Weststrasse, Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttobaukredit von Fr. 447'900.-- inkl. MwSt. für die Sanierung sowie den Ersatz von Werkleitungen in der Stockstrasse und der Weststrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Wasserleitungsbau, Abrechnung Nettokosten	Fr. 31'338.75	Fr. 39'300.00
Elektroanlagen und öffentliche Beleuchtung, Abrechnung Nettokosten	Fr. 288'263.45	Fr. 408'600.00
<b>Gesamttotal Baukredit</b>	<b>Fr. 319'602.20</b>	<b>Fr. 447'900.00</b>

Kreditunterschreitung Fr. 128'297.80

**Begründungen zur Kreditabrechnung**

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten zwischen April 2012 und Juni 2012 ausgeführt werden. Wie bereits am Höhenweg wurden an der Stockstrasse sowie an der Weststrasse die Strassenlampen durch moderne LED-Armaturen ersetzt.

Bei sämtlichen Liegenschaften wurden die elektrischen Hauszuleitungen sowie die Zuleitung von Wasser erneuert. Mit dem Bau der Wasserleitung wurde gleichzeitig das Gasnetz erweitert.

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Bauunternehmen haben sehr preiswerte Angebote für die Bauausführung eingereicht.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Die alten Laternenleuchten wurden durch moderne LED-Armaturen ersetzt.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

**Herr Marco Hürsch** interessiert es, ob diese Kreditabrechnungen überhaupt durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft wurden. Bei diesem Traktandum liegt die höchste Abweichung im Verhältnis zum Kostenvoranschlag vor.

**Herr Martin Uebelhart, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof:** Wie auch aus dem Traktandenbericht zu entnehmen ist, hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof die Kreditabrechnungen selbstverständlich kritisch und hinterfragend geprüft. Ein wichtiger Grund, weshalb die Kreditabrechnungen günstiger ausfielen, ist sicherlich, dass das Material letztendlich viel günstiger eingekauft werden konnte, als im Kostenvoranschlag einberechnet wurde.

**Herr Heinz Bär:** Wenn die Kreditabrechnung genauer angeschaut werden, sollte ersichtlich sein, dass durch die Gutschrift der Grundeigentümer Fr. 65'000.-- billiger fahren konnte. Zum Zeitpunkt der Offertstellung kann noch nicht festgestellt werden, welche Grundeigentümer sich an den Kosten beteiligen würden. Wenn die Beteiligungskosten der Grundeigentümer von Fr. 65'000.-- abgezogen werden, resultiert schlussendlich gar nicht so eine grosse Differenz.

**Herr Georges Ochsner:** Bei den Traktanden 8 und 9 gab es eine Kreditunterschreitung von rund ca. Fr. 400'000.--, u.a. deshalb, weil Arbeiten nicht ausgeführt wurden. Wie wird dies gehandhabt, wenn im Nachhinein trotzdem Kosten von Fr. 400'000.-- eingesetzt werden müssen, um Nacharbeiten ausführen zu können?

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny:** Man kann nicht Geld einsparen und an einem anderen Ort wieder ausgeben. Ist eine Kreditabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und es werden zu einem späteren Zeitpunkt Arbeiten verrichtet, muss man dem Souverän wieder einen neuen Kreditantrag vorlegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

**Abstimmung und Beschluss**

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 13**

**Poststrasse/Lägernblick, Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttobaukredit von Fr. 347'700.-- inkl. MwSt. für die Sanierung und den Ersatz der Werkleitungen in der Poststrasse und dem Abschnitt „Lägernblick“.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Wasserleitungsbau ./i. Gutschrift der Grundeigentümer Nettokosten Wasserleitungen	Fr. 120'084.75 <u>Fr. - 32'500.00</u> Fr. 87'584.75	Fr. 156'600.00
Elektroanlagen ./i. Gutschrift der Grundeigentümer Nettokosten Elektronlagen	Fr. 144'874.65 <u>Fr. - 32'500.00</u> Fr. 112'374.65	Fr. 191'100.00
<b>Gesamttotal Baukredit</b>	<b>Fr. 199'959.40</b>	<b>Fr. 347'700.00</b>

Kreditunterschreitung Fr. 147'740.60

**Begründungen zur Kreditabrechnung**

Allgemeines

Die Bauarbeiten konnten programmgemäss zwischen März 2012 und Juni 2012 ausgeführt werden. Die anstossenden Grundeigentümer haben sich entschlossen, für die übrigen Kosten (Ersatz der Beläge) aufzukommen, die nicht bereits im Rahmen der Werkleitungsbauarbeiten übernommen wurden.

Bei sämtlichen Liegenschaften wurden die elektrischen Hauszuleitungen sowie die Zuleitung von Wasser erneuert. Die Mehrkosten für die Instandstellung der übrigen Strassenflächen der privaten Poststrasse wurden durch die jeweiligen Grundeigentümer anteilmässig übernommen und entschädigt.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Wasser

Durch optimierte Bau- und Projektierungsabläufe bzw. einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas konnte das Bauwerk günstiger abgerechnet werden. Die Unternehmungen haben zudem sehr günstige Angebote für die Bauausführung eingegeben.

Elektrisch

Die Tiefbauarbeiten fielen günstiger als budgetiert aus. Entgegen der Planung konnte im Abschnitt „Lägerblick“ einen Teil des bestehenden Rohrblocks in die Neubauten integriert werden.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

**Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

**Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 14**

**Einbürgerungen**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser:** Das bisherige Abstimmungsverfahren bei den Einbürgerungen hat sich bewährt. Wenn eine grosse Mehrheit in offener Abstimmung einem Einbürgerungsgesuch zustimmt, werden nur die Gegenstimmen ausgezählt. Wird ein Resultat knapp, so werden sowohl die Ja-Stimmen als auch die Nein-Stimmen ausgezählt.

Ein Einbürgerungsgesuch dauert auf Gemeindeebene 1 ½ bis 2 Jahre plus ca. ein Jahr bei Bund und Kanton. Im Vorverfahren werden auf Gemeindeebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Der Bewerber muss seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen und zwar sowohl öffentlich als auch privat;
- Es dürfen keine Betreibungen und keine Verlustscheine vorliegen;
- Es dürfen keine laufenden Strafverfahren existieren;
- Es darf kein Eintrag im Strafregister vorhanden sein;
- Der Bewerber muss sich in unserem Sprachbereich zurecht finden.

Die Einbürgerungskommission prüft im Gespräch,

- ob die Bewerber in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert sind;
- ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind;
- ob sie die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen;
- ob sie mit der Rechtsordnung und der Geschichte vertraut sind;
- ob sie das Stimmrecht und die Staatsorganisation kennen.

Wer diesen Anforderungen nicht genügt, wird abgewiesen.

Seit Anfangs 2007 führt die Gemeindekanzlei Neuenhof Vorgespräche durch, insbesondere betreffend sprachlicher Assimilation. Zudem wird seit Januar 2008 ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- pro Gesuch verlangt.

Aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechtes dürfen die Behörden nur noch Gebühren erheben. Die betragen:

- Fr. 1'000.-- pro ausländische erwachsene Person;
- Fr. 500.-- pro Jugendlicher.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Einbürgerungsstatistik

- Total pendente Gesuche	65
- davon in Aarau, d.h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	27
- davon heute an der Gemeindeversammlung	10
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen (mom. Stand)	5
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	23

Entwicklung seit der letzten Wintergemeindeversammlung:

- Neu eingegangene Gesuche	25
- Durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	8
- Ablehnung durch die Gemeindeversammlung	0
- Durch Rückzug abgeschrieben	0
- Abgeschlossene Gesuche, d.h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	12

Eingänge

Eingereichte Gesuche 2010	24
Eingereichte Gesuche 2011	26
Eingereichte Gesuche 2012	32
Eingereichte Gesuche 2013 (aktueller Stand)	20

Erleichterte Einbürgerungen

Berichterstattungen zu Gesuchen 2010	16
Berichterstattungen zu Gesuchen 2011	18
Berichterstattungen zu Gesuchen 2012	10
Berichterstattungen zu Gesuchen 2013 (aktueller Stand)	9

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** weist auf den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Aargau hin, dass eine eventuelle Ablehnung des Gesuches begründet werden muss. Es ist nicht mehr zulässig, einen positiven Antrag ohne Begründung oder ohne Diskussion abzuweisen. Wird ein positiver Entscheid ohne Begründung abgewiesen, wird die Gemeinde kostenpflichtig:

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

- a) **Alushi, Teuta**  
mazedonische Staatsangehörige  
geboren am 7. Dezember 1991 in Struga (Mazedonien)  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Weststrasse 8

Teuta Alushi wurde 1991 in Mazedonien geboren. Sie reiste 2002 in die Schweiz ein und wohnt seit Dezember 2004 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit August 2011 als Sales Associate bei der Firma Charles Vögele Mode AG in Spreitenbach AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.**

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Teuta Alushi sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Teuta Alushi gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- b) **Denis Clastan, Maria Juliana**  
srilankische Staatsangehörige  
geboren am 15. Oktober 1993 in Zürich ZH  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Wiesenstrasse 8

Maria Juliana Denis Clastan wurde 1993 in Zürich ZH geboren und wohnt seit Januar 2001 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2012 eine Ausbildung als Kauffrau bei der Firma Alhenia AG in Baden-Dättwil AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Maria Juliana Denis Clastan sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Maria Juliana Denis Clastan gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- c) **Dobazas, Timoleon**  
griechischer Staatsangehöriger  
geboren am 16. November 1987 in Baden AG  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Hardstrasse 59

Timoleon Dobazas wurde 1987 in Baden AG geboren und wohnt seit November 1988 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit Oktober 2012 als Chauffeur bei der Firma Loomis Schweiz SA in Rümlang ZH.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Timoleon Dobazas sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Timoleon Dobazas gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- d) **Duvnjak, Alen**  
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger  
geboren am 10. Juli 1993 in Baden AG  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Wiesenstrasse 6

Alen Duvnjak wurde 1993 in Baden AG geboren und wohnt seither in Neuenhof. Der Gesuchsteller absolviert seit August 2011 eine Ausbildung als Elektroinstallateur bei der Firma Elinag AG in Neuenhof AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Alen Duvnjak sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Alen Duvnjak gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**



**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- e) **Dzajic, Snjezana**  
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige  
geboren am 24. August 1989 in Banja Luka (Bosnien und Herzegowina)  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Grünaustrasse 6

Snjezana Dzajic wurde 1989 in Bosnien und Herzegowina geboren. Sie reiste 1995 in die Schweiz ein und wohnt seither in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit Oktober 2010 als Sachbearbeiterin bei der Firma upc cablecom GmbH in Otelfingen ZH.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Snjezana Dzajic sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Snjezana Dzajic gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- f) **Ganeshan, Mathushan**  
srilankischer Staatsangehöriger  
geboren am 5. Mai 1995 in Baden AG  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Birkenstrasse 8

Mathushan Ganeshan wurde 1995 in Baden AG geboren und wohnt seit April 1999 in Neuenhof. Der Gesuchsteller absolviert seit August 2011 eine Ausbildung als Polymechniker bei den Lernzentren LfW in Baden AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.**

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Mathushan Ganeshan sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Mathushan Ganeshan gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- g) **Grujic, Nikola**  
serbischer Staatsangehöriger  
geboren am 23. November 1995 in Baden AG  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Eichstrasse 3

Nikola Grujic wurde 1995 in Baden AG geboren und wohnt seither in Neuenhof. Der Gesuchsteller besucht zurzeit die 4. Sekundarschule in Neuenhof AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.**

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Nikola Grujic sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Nikola Grujic gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- h) **Matz, Charles**  
amerikanischer Staatsangehöriger  
geboren am 25. Mai 1962 in Blue Island (Vereinigte Staaten)  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Weststrasse 12

Charles Matz wurde 1962 in den Vereinigten Staaten geboren. Er reiste 1999 in die Schweiz ein und wohnt seither in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit November 1999 als Ingenieur bei der Firma ALSTOM (Schweiz) AG in Baden AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Charles Matz sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Charles Matz gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- i) **Riggio, Anna**  
italienische Staatsangehörige  
geboren am 21. April 1994 in Schlieren ZH  
ledig  
wohnhaft in Neuenhof, Zürcherstrasse 120

Anna Riggio wurde 1994 in Schlieren ZH geboren und wohnt seither in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit August 2012 als Sachbearbeiterin Administration mit einem Teilzeitpensum von 70 % an der Neuen Kantonschule Aarau. Seit Februar 2013 absolviert sie zudem eine Weiterbildung als Sachbearbeiterin Rechnungswesen.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.**

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Anna Riggio sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Anna Riggio gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

- j) **Shala, Besmir**  
kosovarischer Staatsangehöriger  
geboren am 15. November 1985 in Mushtisht (Kosovo)  
verheiratet seit 16. September 2008  
wohnhaft in Neuenhof, Wiesenstrasse 5

**Die Ehefrau ist am Einbürgerungsverfahren nicht beteiligt,** weil sie die Wohnsitzvoraussetzung nicht erfüllt.

Besmir Shala wurde 1985 im Kosovo geboren. Er reiste 1992 in die Schweiz ein und wohnt seither in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit März 2013 als Elektroinstallateur bei der Firma Burkhalter Technics AG in Wettingen AG.

**Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof** hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Antrag**

Besmir Shala sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

**Abstimmung und Beschluss**

**Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Besmir Shala gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 10 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegesehen von Neuenhof teilzunehmen.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---

**Traktandum 15**

**Verschiedenes**

Termine

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

26. Juni 2013	Start Projekt mit FHNW im Peterskeller
6. Juli 2013	Behördenfussballturnier in Wettingen
1. August 2013	Bundesfeier, 10.30 Uhr, Bundesfeierrednerin: Christine Egerszegi, Ständerätin des Kantons Aargau
6. - 8. September 2013	Dorffest (20 Jahre)
22. September 2013	Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2014/2017
25. November 2013	Wintergemeindeversammlung

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht. Sie wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

**Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.50 Uhr schliessen und wünscht den Anwesenden schöne Sommerferien.

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,**  
**24. Juni 2013**

---



Für das Protokoll

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann

Susanne Schläpfer-Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte